

Ein Rechtsstreit in der Radmer 1647

Von Susanne Gröbl

Die Grundlage für diesen Beitrag bildet ein Akt mit einem kolorierten Plan von etwa 1647.¹(Abb.)

Auf die Akten und die Karte, die den südlichsten Teil des Radmertales zeigt und bisher unbekannt war, stieß ich im Laufe der Archivarbeit für meine Dissertation über den Kupfererzbergbau in der Radmer.² Da das Bildmaterial zu diesem Thema ohnehin nur spärlich ist, stellt diese Karte eine große Bereicherung dar. Schon die im Vordergrund abgebildete Schmelzhütte und die einen großen Teil des Bildes einnehmenden abgeholzten Hänge weisen deutlich auf den Kupfererzbergbau hin, der hier von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1855 ununterbrochen betrieben wurde.³

Die nur schwarzweiß wiedergegebene Karte ist im Original farbig, wobei Grün- und Brauntöne dominieren. Ihr nicht ganz rechteckiges Format beträgt 82 (bzw. 80,5) × 54 cm. In der linken unteren Ecke befindet sich die Legende, in deren Randverzierung neben einem rotweißroten Wappenbild ein Engelskopf und auch eine Weintraube zu sehen sind.

Die Karte, die den Unterlagen zu einem Rechtsstreit aus dem Jahre 1647 beigelegt worden war, in dem es auch um Holzrechte in diesem Teil des Radmertales ging, kann nicht genau datiert werden, möglicherweise ist sie schon vor dem oben genannten Jahr entstanden. Mit den heutigen exakten Landkarten, die unter Verwendung technischer Hilfsmittel entstehen, kann diese fast 350 Jahre alte Darstellung natürlich nicht verglichen werden, sie ist eher als künstlerisches Produkt im Stil ihrer Zeit zu sehen. Trotzdem besitzt sie dokumentarischen Wert. So bietet sie die Abbildung der *Alten Schmolz*

¹ StLA, HK Sach K 47-5-1647.

² Der Kupfererzbergbau in der Radmer von den Anfängen bis 1650. Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz 69/1986 (Betreuung Prof. Roth, Institut für Geschichte der Universität Graz).

³ Karl A. Redlich, *Der Kupferbergbau Radmer an der Hasel, die Fortsetzung des steirischen Erzberges*. = Bergbaue Steiermarks, hgg. v. Karl A. Redlich. Leoben 1905, S. 3 u. S. 14.

Hütten am Rohr, die aber sehr wahrscheinlich nicht mehr in Betrieb war, als die Karte entstand. Im ersten Quartal des Jahres 1608, das zur Blütezeit des Kupfererzbergbaues in der Radmer zu zählen ist, waren dort 18 Personen beschäftigt — ein Hüttenschreiber, ein Hüttenmeister, ein Spleißer, ein Röstmeister und weitere, weniger qualifizierte Arbeiter.⁴ Zu dieser Zeit bestand neben der „hinteren“ Hütte, so wurde die Hütte am Rohr noch genannt, eine „vordere“ Schmelzhütte, in der auch nach dem Ende der Blütezeit (ca. 1620) noch Kupfer produziert wurde, während die Hütte am Rohr dann nicht mehr in den Quellen aufscheint. In den Schmelzhütten in der Radmer wurde das Kupfererz zu Rot- und Schwarzkupfer verarbeitet, das allerdings nicht von bester Qualität war.⁵

Für die Auswahl des Standortes einer Schmelzhütte waren die Versorgungsmöglichkeiten mit Energie und Rohstoffen entscheidend. Da Wasserkraft als Energiespender benötigt wurde, mußte die unmittelbare Nähe eines fließenden Gewässers gesucht werden. Wie auf der Karte deutlich zu sehen ist, stand die Hütte am Rohr am Ufer eines Baches, nämlich des Haselbaches, der allerdings nicht namentlich genannt wird.

Der Transport von Holz und Holzkohle wurde durch die schwierigen Wegverhältnisse in den Bergregionen sehr erschwert. Zu hohe Transportkosten sollten natürlich vermieden werden, um nicht das Endprodukt derart zu verteuern, daß die Rentabilität einer Hütte gefährdet wurde. Bereits der Transport über zwei bis drei Meilen galt als „von weit her“.⁶

Der große Bedarf eines Bergbau- und Hüttenbetriebes an Holz und Holzkohle wird an den vielen Baumstümpfen, die im oberen Teil der Karte (B, D und E) abgebildet sind, deutlich. Neben Holzkohle für die Verhüttung wurde nämlich auch Gruben-, Bau- und Brennholz benötigt. Das Waldwesen wurde den Bedürfnissen des Montanwesens rücksichtslos untergeordnet. In der Steiermark wurden durch Waldwidmungen auch Privatwaldbesitzer gezwungen, zugewiesene Hütten und Hämmer mit Holz und Holzkohle zu administrativ festgelegten, niedrigen Preisen zu beliefern. Die holzintensiven Produktionsmethoden der Montanwirtschaft sollen an folgenden Erzeugnissen des Montanwesens verdeutlicht werden:⁷

| Erzeugnis | Gewichtsverhältnis | |
|-------------------------|--------------------|-------------|
| | Fertigprodukt (=1) | Holzaufwand |
| Siedesalz (16./17. Jh.) | 1 | : 15 |
| Roheisen | 1 | : 15 |
| Schmiedeeisen | 1 | : 30 |
| Kupfer | 1 | : 200 |
| Silber | 1 | : 300 |
| Glas | 1 | : 2400 |

⁴ StLA, Wald- und Bergamtsarchiv, Radmer Kupferbergwerk, Sch. 3364, Heft 1, 1608.

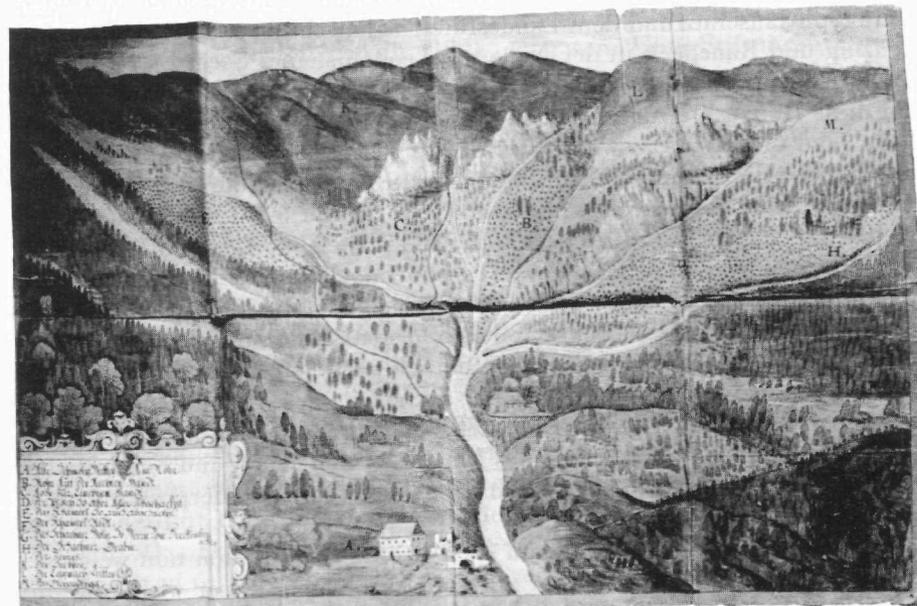
⁵ Redlich, Radmer (wie Anm. 3), S. 3 f.

⁶ Rolf-Jürgen Gleitsmann, Der Einfluß der Montanwirtschaft auf die Waldentwicklung Mitteleuropas. Stand und Aufgaben der Forschung. In: Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung (= Der Anschnitt, Beiheft 2), Bochum 1984, S. 28.

⁷ Gleitsmann, Montanwirtschaft (wie Anm. 6), S. 24 u. S. 30. — Für die Steiermark vgl. dazu: Franz Hafner, Steiermarks Wald in Geschichte und Gegenwart. Eine forstliche Monographie. Wien 1979, S. 21 u. S. 48—53. — Helmut Lackner, Die Brennstoffversorgung des steirischen Eisenwesens. In: Erz und Eisen in der Grünen Mark. Beiträge zum steirischen Eisenwesen, hg. v. Paul W. Roth. Graz 1984, S. 189—200.

Erschwerend für den Bergbaubetrieb in der Radmer wirkte sich die Nähe des Erzberges aus, für den die Radmer in Versorgungsangelegenheiten keine Konkurrenz darstellen sollte.

Wie schon erwähnt, diente die Karte als Beilage, um die örtlichen Verhältnisse in der Hinterradmer zu erläutern. Bei der Streitsache ging es hauptsächlich um einen Almzins. Aus einem Bericht des damaligen Kammerprokurator Veit Valentin Weber geht hervor, daß es nach dem Tod des Innerberger Radmeisters Christoph Janschitz (1640)⁸ im Jahre 1643 zu Auseinandersetzungen zwischen den Jesuiten in Leoben, die Janschitz beerbt hatten, einerseits, und Johann Schönherr, dem Pfarrer in der Radmer, und dem Forst- und Waldmeister in Eisenerz Lukas von Claffenau andererseits gekommen war.



Radmer, 1647

Foto: G. Gänser, Stmk. Landesarchiv

⁸ Die Gegenreformation brachte einen Wechsel der Radwerksbesitzer. Elf evangelische Radmeister mußten ihre Betriebe verkaufen und das Land verlassen. Sechs Radwerke konnten nicht an katholische Familienmitglieder oder radmeisterliche Standesgenossen verkauft werden. So war es vermögenden Katholiken, die von auswärts kamen und teils in kaiserlichen und landesfürstlichen Diensten im Bergwesen tätig waren, möglich, ins Innerberger Radmeisterglied einzutreten. Einer von diesen war nun Christoph Janschitz, der eine der Hauptstützen der Rekatholisierung des Erzberggebietes, wiederholt Marktrichter in Eisenerz und nach Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft hauptgewerkschaftlicher Obervorgeher in Eisenerz war. Nach seinem Tod im Jahre 1640 wurde er in der von ihm bestifteten Jesuitenkirche, der heutigen Pfarrkirche, in Leoben beigesetzt. (Maja Loehr, Die Radmeister am steirischen Erzberg bis 1625. Eine soziologische Untersuchung. = Mitteilungen der Abteilung für Bergbau, Geologie und Technik am Landesmuseum Joanneum, Heft 5, Graz, S. 16).

Der Kammerprokurator faßte nun in seinem Bericht die Argumente der streitenden Parteien zusammen und verfaßte im Anschluß daran ein Gutachten. Daraus ist folgendes zu entnehmen: Der Pfarrer in der Radmer forderte die jährliche Bezahlung von 115 fl., die ihm und dem Mesner als Unterhalt zustanden. Janschitz hatte diesen Zins immer bezahlt, aber seine Rechtsnachfolger, die Jesuiten in Leoben, weigerten sich aus verschiedenen Gründen, die Zahlung fortzusetzen.

Die Wurzeln dieses Streites reichen weit zurück: Am 10. August 1602 wurde die im Zuge der Gegenreformation erbaute Kirche in Radmer an der Stube eingeweiht.⁹ Bald danach, im Jahre 1603, stiftete, nach Angaben des Pfarrers, Erzherzog Ferdinand (später Kaiser Ferdinand II.) der Kirche in der Radmer zum Unterhalt des Pfarrers und des Mesners den strittigen Almzins. 1604 überließ aber der Pfarrer den Genuß des Almzinses dem Forstamt in Eisenerz gegen eine jährliche Zahlung von 115 fl.

1609 begann ein sich einige Jahre hinziehender Tauschhandel zwischen Christoph Janschitz und dem Landesfürsten. Janschitz besaß die Holzrechte Wilzing und Raueck in der Nähe des Leopoldsteiner Sees. Er wollte den Tausch von sich aus und argumentierte, daß er als Radmeister immer wieder auf diese Holzrechte zurückgreifen müsse, was sich aber auf die landesfürstliche Jagd ungünstig auswirken würde, da der Lebensraum des Wildes dadurch beeinflußt werde. Ursprünglich sollte Janschitz nur die Holzrechte *links am Rohr* (C) bekommen, die einen Wert von 690 fl. darstellten. Die Holzrechte Wilzing und Raueck waren zwar 800 fl. wert, aber die Differenz von 110 fl. wäre durch günstigere Transportmöglichkeiten aus der Radmer wettgemacht worden. Durch geschicktes Verhandeln und unter Berücksichtigung seiner Verdienste als Sekretär der Reformationskommission in Vordernberg gelang es Janschitz jedoch, wesentlich mehr an sich zu bringen, als ursprünglich vorgesehen war, darunter auch Teile der Alm, deren Zins dem Pfarrer in der Radmer gestiftet worden war. Christoph Janschitz bekam als Gegenleistung für die Bezahlung des Almzinses vom Wald- und Forstmeister jährlich drei Gemen und auch Fischrechte, was vom Kammerprokurator als rechtswidrig bezeichnet wurde.

Nachdem sich Andree Neumann als Vertreter der Jesuiten nun weigerte, den Almzins an den Forstmeister abzuliefern, bezahlte dieser wiederum die 115 fl. Deputat nicht mehr an den Pfarrer in der Radmer, da er sich nur als Überbringer und nicht als eigentlicher Zahlungspflichtiger betrachtete. Der Pfarrer sah sich natürlich um das Geld aus der Stiftung geprellt, da ihn die Jesuiten auf das Forstamt verwiesen und umgekehrt. Um Licht in die Angelegenheit zu bringen, wurde auch ein Gutachten des Amtmannes in Vordernberg eingeholt. Dieser bezeichnete den Tausch als für Janschitz äußerst günstig, den Almzins sprach er jedoch eindeutig dem Pfarrer zu, den dieser entweder selbst oder durch den Forstmeister einnehmen lassen konnte. Der Amtmann zog auch einen möglichen Rücktausch in Betracht, wonach die Jesuiten nur die ursprünglichen Holzrechte von Janschitz, Wilzing und Raueck bekommen sollten.

Die Jesuiten argumentierten, daß ja eigentlich keine Urkunde über die Stiftung vorhanden wäre, meinten andererseits aber, daß von Ferdinand II.

ein Ochsenzins und kein Roß- oder Kuhzins gestiftet worden sei. Die Einnahmen, so sagten sie, kämen ausschließlich aus dem Roß- und Kuhzins, insgesamt nur 34 fl., wovon man nicht 115 fl. bezahlen könne. Mit einem Rücktausch waren die Jesuiten natürlich nicht einverstanden, da das für sie finanzielle Einbußen bedeutet hätte. Den Almzins wollten sie aber auch nicht bezahlen, sondern diesen für die Verpflegung der Seminaristen verwenden.

Der Forstmeister stand einem zweiten Tausch positiv gegenüber, da den 800 fl., die die Holzrechte Wilzing und Raueck nach Schätzungen wert waren, 4000 fl. gegenüberstanden, auf die die Almen der Jesuiten von diesen selbst geschätzt und zum Kauf angeboten worden waren. Janschitz hatte laut Claffenau von seinen Holzrechten in der Radmer 2400 fl. eingenommen. Von den Holzrechten Wilzing und Raueck hatte der Landesfürst aber keinen einzigen Holzstamm verkauft und so auch nichts eingenommen. Daher wollte der Forstmeister, daß der „Schaden“, der dem Landesfürsten entstanden ist, durch einen Rücktausch wieder gutgemacht würde.

Nachdem der Kammerprokurator alle Parteien angehört hatte, gab er sein Gutachten ab. Er beschloß, daß die 115 fl., auch wenn keine Stiftungsurkunde vorhanden sei, dem Pfarrer und dem Mesner in der Radmer zustünden. Der Betrag müsse aus dem landesfürstlichen Gefälle, aber nicht unbedingt vom Almzins bezahlt werden. Solange jedoch nicht die Bezahlung der 115 fl. aus anderen Einnahmen verfügt würde, müßten letztere vom Almzins bestritten werden. Dem Forstamt wurde zugesagt, das Deputat nur als Gegenleistung zum Genuß des Almzinses geben zu müssen. — Wer wirklich den gestifteten Almzins genoß, konnte der Kammerprokurator aus den ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht ersehen. Grundsätzlich stellte er fest, daß die Jesuiten und das Forstamt anteilmäßig zum Deputat des Pfarrers das beitragen müßten, was ihrem Anteil an den der Kirche gestifteten Almen entspräche.

Außerdem versuchte der Kammerprokurator die Frage zu klären, welche Rechte Janschitz überhaupt an den von ihm eingetauschten Grundstücken hätte. — Er unterschied zwischen Almrecht, welches das *ius pascendi*, das ist das Weiderecht oder *Bluembesuech*, beinhaltete, und dem Holzrecht (*ius lignandi*). Das Eigentum solcher Rechte war aber vom Eigentum an Grund und Boden zu unterscheiden. Der Tauschvertrag hätte dem geltenden Recht nach nur Holzrechte beinhalten dürfen, daß Janschitz aber vom Amtmann darüber hinaus Zusagen gemacht worden waren, war nicht legal. Weiters erläuterte der Kammerprokurator, daß das *ius lignandi* den Radmeistern nur auf *Stockhraumb* verliehen würde, während das *ius pascendi* immer beim Landesfürsten bliebe.

Veit Valentin Weber sprach sich in seinem Gutachten für einen Rücktausch aus, um die Verluste des Landesfürsten aus dem ersten Tausch auszugleichen. Daß nun den Jesuiten in Leoben die Holzrechte in der Radmer tatsächlich wieder abgenommen wurden, kann bezweifelt werden. Denn die Stellungnahme der Hofkammerräte zu diesem Fall fiel für die Jesuiten wesentlich günstiger aus als die des Kammerprokurators. Eine endgültige Klärung könnte eine Untersuchung der weiteren Waldnutzung in der Hinterradmer bringen, was hier aber nicht weiter verfolgt wurde.

⁹ Franz Schnürer — Carl Bertele, Radmer. Gedenkblätter zur Dreihundertfeier der Kirche. Wien 1902, S. 16.